

FESTLEGUNGSNIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.07.2018, im Gemeindesaal
Eichhornstraße 4 – 5

A) Öffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.45 Uhr

Teilnehmer: Klaus-Dieter Quasdorf, Annette Lehmann bis 19.27 Uhr, Ingrid Teltow, Peter Neumann, Wolfgang Purann, , Manfred Prosch, Andreas Scholz, Jürgen Ostländer, André Stenglein, Marcus Wegner ab 19.05 Uhr, Hardy Pöschk, Dr. Claus Weißlau, Dr. Michael Kuttner ab 19.05 Uhr

Entsch.: Thomas Rubenbauer, Kerstin Rubenbauer, Thomas Irmer, Anja Kolbatz, Detlef Bredow

Unentsch.: Wolfgang Krüger

Gäste: Ines Schulze, Janett Diewok, Heimo Ludwig, Frank Dietze
diverse Bürger

TO: entsprechend der Ladung !

Zu A)

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Lehmann, eröffnet die Sitzung und stellt die Öffentlichkeit dieser, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung gemäß der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung fest.

1. Geschäftsordnung**1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende stellt fest, dass von 19 Gemeindevertretern 11 anwesend sind. Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

1.2. Tagesordnung

Frau Lehmann fragt an, ob es Änderungen bzw. Zusätze der Fraktionen zur Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall.

1.3. Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08.05.2018

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2018 liegt eine Ergänzung von Herrn Ostländer vor und wird als Anlage der Niederschrift beigefügt. Frau Lehmann möchte darum bitten, dass jegliche Ergänzungen zu den Niederschriften an sie als Vorsitzende der Gemeindevertretung gesandt werden und nicht an den Bürgermeister. Des Weiteren wurde festgelegt, dass wir nur Ergebnisprotokolle fertigen. In Bezug auf die Ergänzung von Herrn Ostländer möchte sie nochmal darauf hinweisen, wenn jemand seinen genauen Wortlaut ins Protokoll aufgenommen haben möchte, so ist das vorher eindeutig anzusagen.

Herr Dr. Kuttner und Herr Wegner erscheinen zur Sitzung. Somit sind 13 von 19 Gemeindevertretern anwesend.

2. Informationen

2.1. des Bürgermeisters

- zum Umbau Schrobsdorffhaus
Die Verwaltung hat im Auftrag der GV einen Fördermittelantrag gestellt. Wir haben die Möglichkeit 90 T€ Fördermittel zu bekommen und müssen jetzt bis zum 13.12.2018 weitere Unterlagen erbringen. Wenn die Gemeindevertretung nach der Sommerpause sagt, wir verzichten auf die Mittel, dann können wir sofort mit der Ausschreibung beginnen. Ansonsten ist der vorgezogene Baubeginn förder-schädlich.
- zur Beschlussvorlage B 12/07/18 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seeterrassen Pätz – Am Strand“
Hier haben wir uns bereits im Hauptausschuss dazu verständigt, nicht die Bezeichnung – Am Strand“ zu verwenden, sondern nur die Bezeichnung „Zu den Seeterrassen Pätz“.
- zur Schöffenwahl
Die Gemeindevertretung entscheidet nicht über den Einsatz der Schöffen, sondern stellt nur eine Liste der Bewerber auf.
Jeder einzelne Bewerber muss per Beschluss bestätigt werden. Wir prüfen nicht, ob die Bewerber dafür geeignet sind, dies obliegt dem Gericht und entscheidet dann, wer als Schöffe tätig wird.

2.2. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Uns liegt seit längerem ein Antrag auf Ehrenbürgerschaft vor und wir haben uns dazu verständigt, dafür eine Kommission zu bilden. Frau Lehmann fragt nun, inwieweit die Fraktionen ein Mitglied für die Kommission bestimmt haben, da Frau Teltow gern zur 1. Kommissionssitzung einladen möchte. Sie bittet darum, am Ende der Sitzung Frau Teltow die Namen zu benennen.

Weiterhin wurde ihr von der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass sie prüft, ob durch die Kommunalaufsicht ein Disziplinarverfahren gegen den Bürgermeister eingeleitet wird.

2.3. der Fraktionen

Herr Ostländer sagt, dass er die Zuarbeit zum Ortsentwicklungskonzept noch in dieser Woche rausschickt.

Herr Dr. Kuttner kündigt an, dass er später noch zur Tagesordnung und zum Internet einige Ausführungen machen möchte. Zum Ortsentwicklungskonzept möchte er anmerken, dass er 3 Firmen benennen kann, die ein solches erstellen können. Er ist nach wie vor der Meinung, dass die Technische Hochschule Wildau dafür nicht geeignet ist. Darüber hinaus wird Herr Dr. Kuttner zum Ortsentwicklungskonzept eine Gliederung schicken, welche lediglich als Beispiel gilt und auf Bestensee nicht anzuwenden ist. An Hand dieser kann für Bestensee von der Verwaltung eine Gliederung erarbeitet werden, die dann in den einzelnen Ausschüssen zu diskutieren ist und dann sollten unsere Vorschläge eingearbeitet bzw. ergänzt werden. Danach kann die Ausschreibung erfolgen.

Herr Quasdorf sagt dazu, es kann nicht sein, dass die Verwaltung eine Gliederung erstellt. Dies haben die Gemeindevertretung und die Ausschüsse zu machen und die Verwaltung muss das umsetzen, nicht umgekehrt.

2.4. des Ortsbeirates Pätz

Herr Ostländer berichtet, dass über folgende Punkte in der letzten Sitzung gesprochen wurde:

- Schutzwand Kita Pätz – hier Dank an die Verwaltung
- Stand Schrobsdorffhaus
- Enthüllung Gedenktafel für Frau Resch
- zu Veranstaltungen in Pätz

Anfragen Bürgerfragestunde:

- zur Zuwegung vor dem Kindergarten Pätz
- Fahrradweg Bestensee / Pätz – Beleuchtung (Ersatz durch leuchtstärkere Lampen)

2.5. der Fachausschüsse

Herr Pöschk berichtet über besprochene Themen in der letzten Sozialausschusssitzung, u.a. gab es Informationen zum Sportstättenentwicklungskonzept, zu Kapazitäten in den Kindertagesstätten. Des Weiteren wird wieder angeregt, eine Standortdiskussion zu öffentlichen Spielplätzen zu führen. Es gab bereits 2 Vorschläge, die durch Eingaben von anliegenden Einwohnern abgelehnt wurden. Wir sind der Meinung, wenn 2 – 3 Vorschläge vom Bauamt kommen, dann sollte sich die Gemeindevertretung wieder damit befassen und sich nicht davon beeinflussen lassen, ob Anlieger etwas dagegen haben. Am 23.06.18 fand in der Landkost-Arena eine Festveranstaltung zur 25-jährigen Seniorenwoche statt. Herr Pöschk dankt allen fleißigen Helfern, die zum guten Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, wobei uns der finanzielle Rahmen etwas überfordert hat und sich Herr Ludwig sicher schon Gedanken darüber macht, wie wir das Problem lösen können.

Vom Landkreis Dahme-Spreewald erhielten wir ein Schreiben zwecks einer durchgeführten überörtlichen Prüfung, so Herr Ostländer. Dort werden die Gemeinden miteinander verglichen und man kann sehr gut sehen, wofür Steuern erhoben werden, in welcher Höhe etc. Aus diesem Schreiben können wir uns sehr gute Anregungen für unsere eigene Gemeindevertreterarbeit holen. Weiterhin möchte Herr Ostländer die Fraktionen bitten, bis zur nächsten Finanzausschusssitzung Zuarbeiten zum Haushalt 2019 zu erstellen.

Herr Dr. Kuttner möchte zum Beitrag von Herrn Pöschk ergänzen, dass er den Landrat bitten wird zu prüfen, ob noch finanzielle Hilfe für die Festveranstaltung zur 25-jährigen Seniorenwoche seitens des Landkreises möglich ist. Dazu benötigt er jedoch exakte Zahlen (Einnahmen, Ausgaben etc.).

Frau Lehmann verlässt um 19.27 Uhr die Sitzung. Somit sind 12 von 19 Gemeindevertretern anwesend und die stellvertretende Vorsitzende, Frau Teltow, übernimmt die Leitung der Sitzung.

3. Bürgerfragestunde

Frau Kuba meldet sich zu Wort, der Redebeitrag wird als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

4. Beschlussvorlagen

Die Abstimmung erfolgt mit 12 von 19 Gemeindevertretern, somit besteht Beschlussfähigkeit.

Hinweis !

Auf Grund der Vielzahl von Beschlussvorlagen werden diese künftig als Anlage der Niederschrift beigelegt.

B 08/07/18 - Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ – Durchführungsvertrag

Herr Dr. Kuttner stellt die Anfrage an Herrn Geiselhardt, ob keine Erhöhung des Tierbestandes in den entsprechenden Anlagen erfolgt. Diese Anfrage gilt für alle Beschlussvorlagen, welche die Firma Spreenhagener Vermehrungsbetrieb betreffen (B 08/07/18 – 11/07/18).

Herr Geiselhardt erklärt, die Tierplätze werden nicht erweitert, im Gegenteil, sie werden reduziert und langfristig 6 Bereiche stillgelegt.

Abstimmungsergebnis zum B 08/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 09/07/18 - Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis zum B 09/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 10/07/18 - Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ Durchführungsvertrag

Abstimmungsergebnis zum B 10/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 11/07/18 - Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis zum B 11/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 12/07/18 - Vorhabenbezogener B-Plan „Seeterrassen Pätz – Am Strand“ - Einleitungsbeschluss

Herr Quasdorf erläutert nochmal, dass wir uns im Hauptausschuss dazu verständigt haben, die Bezeichnung „Zu den Seeterrassen Pätz“ zu verwenden. Der Zusatz „Am Strand“ ist zu streichen.

Herr Ostländer gibt eine Erklärung der Fraktion Plan Bestensee zu den Beschlüssen 13/07/18 – 15/07/18 ab, diese wird als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

Diese Erklärung gab es bereits ansatzweise im Hauptausschuss, so Herr Quasdorf und er begrüßt es, dass sich Plan Bestensee Gedanken darüber macht, wie sich Bestensee künftig entwickeln soll. Herr Quasdorf findet es jedoch eigenartig, wenn man sich dann selber widerspricht. Er hatte bereits die Frage gestellt, wer die Stellungnahme der Verwaltung zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion zur Kenntnis genommen hat. Wer diese gut gelesen hat musste feststellen, wenn wir die Verfahren, die wir jetzt in Bewegung gebracht haben, ausbremsen, dann müssen wir sie später nicht mehr beschließen, da der LEP HR die Verfahren torpediert. Es gibt im Augenblick überhaupt keinen Ansatz, dass unsere Infrastruktur nicht stimmt.

Die Aussage „...Klassenzimmer sollen doppelt genutzt werden...“ ist definitiv falsch. Wir haben beim Bildungsministerium den Antrag auf 2-fach-Nutzung gestellt, weil die Hortkinder am Nachmittag die leerstehenden Klassenräume nutzen sollen, um nicht zusätzliche Räume bauen zu müssen.

Herr Ostländer möchte, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie wir die Infrastruktur am Laufen halten. Bei einer Anzahl von 12.000 Einwohnern kommen noch ca. 600 Kinder hinzu und da stellt sich die Frage, ob die Kindertagesstätten dann noch ausreichen. Eine Berechnung dazu hat er noch nicht gesehen. Das einzige was Plan Bestensee möchte ist eine vernünftige Planung, wie es in Bestensee weitergeht.

Zur Information für Herrn Ostländer möchte Herr Pöschk nochmal klarstellen, dass vom Hauptamt (wie bereits schon erwähnt) bei der GSA-Sitzung eine Information zu den Kapazitäten der Kita vorgelegt wurde. Diese ist sehr ausführlich und darin ist ersichtlich, dass die Kapazitäten bereits an ihre Grenzen kommen und wir uns schon Gedanken darüber machen müssen, dass wir eventuell in 2 – 3 Jahren eine neue Kita brauchen. Wir sollten zufrieden sein, dass sich dort etwas tut und die unansehnlichen Ecken weg sind. Herr Dr. Kuttner fragt, wenn wir heute diese Vorlagen beschließen, ist dann auch schon festgelegt, wieviel Häuser, mit wieviel Etagen gebaut werden oder wird das erst später entschieden?

Herr Quasdorf erklärt, das ist ein Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens und innerhalb dieses Verfahrens wird festgelegt, wie weiter verfahren wird.

Herr Scholz möchte zu diesem Thema eindeutig sagen, dass er sich nicht unterstellen lässt, wir hätten keine Ideen, würden nicht planen etc. Das ist überhaupt nicht der Fall. Er persönlich hat große Bedenken, vorab in die Detailplanungen zu gehen, denn dann stimmt die Realität mit dem was geplant wurde in keinsten Weise mehr überein. Wir müssen, so wie sich der Ort entwickelt, mit den uns obliegenden Dingen wie ärztliche Versorgung, Schule, Kita, reagieren und schnell und zügig handeln. Nicht wie bisher 1 – 2 Jahre hinziehen, zum wiederholten Male durch sämtliche Ausschüsse gehen und alles noch von Rechtsanwälten überprüfen lassen, was auch eine Menge Geld kostet und am Ende mit einem 0-Ergebnis.

Zur Anmerkung von Herrn Dr. Kuttner, die TH Wildau wäre nicht geeignet ein Ortsentwicklungskonzept zu entwickeln, möchte Herr Scholz anmerken, warum sollen wir nicht versuchen über eine kostengünstige Variante ein Entwicklungskonzept erstellen zu lassen und zwar nach den Maßgaben, die in diversen Unterlagen für die Gemeinde dargelegt sind. Auch wenn andere Kommunen anders gehandelt haben heißt das nicht, dass Bestensee genauso handeln muss.

Abstimmungsergebnis zum B 12/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 13/07/18 - B-Plan „Seepark Pätz“ – Abwägungsbeschluss

Abstimmungsergebnis zum B 13/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 14/07/18 - B-Plan „Seepark Pätz“ – Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis zum B 14/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

**B 15/07/18 - 2. Änderungsverfahren B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“ –
Abwägungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis zum B 15/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

**B 16/07/18 - 2. Änderungsverfahren B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“ –
Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis zum B 16/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

**B 17/07/18 - 3. Änderungsverfahren FNP – Aufhebung des Feststellungs-
beschlusses vom 20.05.2018**

Abstimmungsergebnis zum B 17/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

**B 18/07/18 - 3. Änderungsverfahren FNP – Billigung des neuen Entwurfes
Stand Februar 2018 sowie erneuter Feststellungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis zum B 18/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

**B 19/07/18 - Außenbereichssatzung Beethovenstraße/Schubertstraße –
Abwägungsbeschluss**

Herr Dr. Kuttner hatte bereits angefragt, ob wir den Beschluss deshalb fassen, dass die dort stehenden und genutzten Gebäude von den Nutzern auch rekonstruiert werden dürfen oder ob das für einen Neubau genutzt werden darf. Das wurde damals verneint, es ist nur zur Werterhaltung des bestehenden Gebäudes gedacht. Im Bauausschuss wurde dann geäußert, wir beschließen das, damit Lücken neu bebaut werden dürfen. Versuchen wir jetzt über diesen Weg den Außenbereich in den Innenbereich zu bringen, damit wir dort auch bauen können?

Herr Quasdorf bestätigt die Aussage im Bauausschuss. Es geht darum, dass wir über den Satzungsbeschluss erreichen, dass die dort vorhandenen Grundstücke mit ihrer hochqualitativen Erschließung auch entsprechend genutzt werden können. Es war nie die Rede davon, dass nur alte Gebäude erhalten werden können,

Dr. Kuttner hat bei der Unteren Baubehörde nachgefragt und dort wurde ihm gesagt, dass ist und bleibt Außenbereich und demzufolge gibt es dort keine Baugenehmigung.

Herr Quasdorf erklärt, wir haben die Satzungsaufstellung mit den entsprechenden Gremien abgestimmt inkl. mit dem Bauordnungsamt des Landkreises.

Abstimmungsergebnis zum B 19/07/18:

12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

**B 20/07/18 - Außenbereichssatzung Beethovenstraße/Schubertstraße –
Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis zum B 20/07/18:

12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

**B 21/07/18 - B-Plan „Altersgerechtes Wohnen Motzener Str. 7“ –
Einleitungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis zum B 21/07/18:

12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

**B 22/07/18 – Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Köriser Straße – Motzener
Straße – Sommerweg“ – Einleitungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis zum B 21/07/18:

12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 23/07/18 - Neuerlass der Straßenreinigungsgebührensatzung ohne Ausgleich der Kostenunterdeckung

B 24/07/18 - Neuerlass der Straßenreinigungsgebührensatzung mit Ausgleich der Kostenunterdeckung

Frau Diewok erläutert nochmal beide Beschlussvorlagen und informiert, dass sich der Ordnungsausschuss für die Variante ohne Ausgleich der Kostenunterdeckung ausgesprochen hat, wonach dann die Gemeinde Bestensee den Ausgleich zu tragen hat.

Herr Dr. Weißlau äußert, der Ordnungsausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Erhöhung nicht auf den Bürger umzulegen. Er sieht das anders, die Gemeinde muss auf den Haushalt schauen und die geringfügige Erhöhung trifft den Bürger nicht. Daher stimmt er dafür, dass die geringfügige Kostenerhöhung auf die Bürger umgelegt wird.

Herr Quasdorf möchte sich den Worten von Herrn Dr. Weißlau anschließen und darauf verweisen, dass uns das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises darauf hingewiesen hat, über Steuererhöhungen u.ä. nachzudenken. Bevor wir das machen, sollten wir den für jeden Bürger geringen Betrag umlegen.

Die Fraktion UBBP ist zu dem Entschluss gekommen, dass auch sie die Variante mit der kompletten Umlegung der Kostenunterdeckung befürworten, so Herr Scholz. Es handelt sich hier um eine sehr moderate Anpassung und bisher haben wir bei allen Gebührensatzungen Unterdeckungen mit einfließen lassen. Kostensteigerungen gibt es nun mal in allen Bereichen.

Abstimmungsergebnis zum B 23/07/18:

1 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

Abstimmungsergebnis zum B 24/07/18:

8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

Wir kommen nun zur Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl, hier muss zu jedem einzelnen Bewerber ein Beschluss gefasst werden.

Dr. Kuttner bemerkt, im Kreistag werden die Bewerber für ehrenamtliche Richter in geheimer Wahl gewählt. Da ist die Anzahl begrenzt und dann legt das Gericht fest, wer als ehrenamtlicher Richter tätig wird. Ist das hier anders?

Herr Quasdorf erklärt, hier ist es nicht wie im Kreistag. Für diese Vorschlagsliste gibt es keine begrenzte Anzahl, es gibt eine Mindestanzahl die wir aufstellen sollten. Wir vollziehen hier keine Wahl, sondern erstellen nur die Vorschlagsliste und über diese entscheidet dann das Gericht.

Es folgen nun die Abstimmungen zu den einzelnen Bewerbern.

B 25/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl, Aufnahme des Bewerbers Christian Ackermann

Abstimmungsergebnis zum B 25/07/18:

12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 26/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl, Aufnahme des Bewerbers Detlef Beckmann

Abstimmungsergebnis zum B 26/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 27/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl, Aufnahme des Bewerbers Martin Braun

Abstimmungsergebnis zum B 27/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 28/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl, Aufnahme der Bewerberin Gabriele Delert

Abstimmungsergebnis zum B 28/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 29/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl, Aufnahme der Bewerberin Margit Fahner

Abstimmungsergebnis zum B 29/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 30/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl, Aufnahme des Bewerbers Thomas Irmer

Abstimmungsergebnis zum B 30/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 31/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl, Aufnahme des Bewerbers Karsten Jähnichen

Abstimmungsergebnis zum B 31/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 32/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl, Aufnahme der Bewerberin Dana Kollek

Abstimmungsergebnis zum B 32/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 33/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffengewahl, Aufnahme des Bewerbers Jürgen Krahn

Abstimmungsergebnis zum B 33/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 34/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffengewahl, Aufnahme der Bewerberin Helga Märtens

Abstimmungsergebnis zum B 34/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 35/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffengewahl, Aufnahme des Bewerbers Daniel Nassar

Abstimmungsergebnis zum B 35/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 36/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffengewahl, Aufnahme der Bewerberin Katrin Schmeer

Abstimmungsergebnis zum B 36/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 37/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffengewahl, Aufnahme des Bewerbers Sven Schulze

Abstimmungsergebnis zum B 37/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 38/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffengewahl, Aufnahme der Bewerberin Elke Spahn

Abstimmungsergebnis zum B 38/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 39/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffengewahl, Aufnahme des Bewerbers Yörn Stanicki

Abstimmungsergebnis zum B 39/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 40/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl, Aufnahme der Bewerberin Margit Steinicke

Abstimmungsergebnis zum B 40/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 41/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl, Aufnahme der Bewerberin Katharina Wanie

Abstimmungsergebnis zum B 41/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 42/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl, Aufnahme der Bewerberin Annett Wolf

Abstimmungsergebnis zum B 42/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 43/07/18 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zur Bereitstellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten

Diesbezüglich informiert Herr Quasdorf nochmal, dass wir mit mehreren Gemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen haben und die Kommunalaufsicht möchte gerne einen formgerechten Beschluss dazu.

Herr Dr. Kuttner fragt, erfolgt die Abrechnung pauschal oder nach Anzahl der Stunden? Im 1. Geschäftsjahr wird pauschal gezahlt und danach entsprechend der geleisteten Stundenzahl bezahlt.

Abstimmungsergebnis zum B 43/07/18: 12 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 44/07/18 - Beschluss Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 Gemeinde Bestensee

Im Beschluss steht, dass der Finanzausschuss über die Eröffnungsbilanz diskutiert hat. Dem ist nicht so, sagt Herr Ostländer. Es wurde uns nur erläutert, wie der weitere Weg ist. **Daher stellt er den Antrag, diesen Beschluss nochmal in den Finanzausschuss zu verweisen.**

Frage Herr Dr. Kuttner, welcher Nachteil würde entstehen, wenn wir den Beschluss erst im Oktober beschließen?

Herr Quasdorf sagt, nach dem letzten Satz, der unter der Eröffnungsbilanz steht, wird uns bescheinigt, dass wir ordnungsgemäß gearbeitet haben und müssen daher nicht unbedingt heute über den Beschluss abstimmen. Das hat lediglich zur Folge, dass wir die Jahresabschlüsse nicht einreichen können, weil keine bestätigte EÖB vorliegt.

Dazu ergänzt Herr Ludwig, der Beschluss ist Voraussetzung zur Erstellung der Jahresabschlüsse. Diese werden zum Jahresende fertiggestellt, wenn im Oktober der Beschluss gefasst wird, dann ist das ausreichend.

Nachfrage Herr Dr. Kuttner, handelt es sich hierbei um den Jahresabschluss für das Jahr 2011?

Es handelt sich hier um die Jahresabschlüsse für das Jahr 2011 und 2012 und dafür ist der Beschluss der Eröffnungsbilanz zwingend erforderlich, sagt Herr Ludwig.

Abstimmung zum Antrag der Fraktion Plan Bestensee, den Beschluss B 44/07/18 in den Finanzausschuss zu verweisen und Vorlage des Beschlusses zur nächsten GV-Sitzung am 16.10.2018:

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen und der Beschluss B 44/07/18 wird in den Finanzausschuss verwiesen.

5. Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

keine !

6. Sonstiges

Anfrage Herr Ostländer, ist in der Sache Wustrocken schon was passiert?

Frau Schulze erläutert, dass wir zwischenzeitlich mit dem Wasser- und Bodenverband Kontakt aufgenommen haben und bereits ein Vor-Ort-Termin stattfand. Wir werden zunächst damit beginnen, uns Angebote für die Wiederherstellung des Grabens (dieser ist zugewachsen) einzuholen und teilweise wird auch der Wasser- und Bodenverband selbst tätig.

Herr Dr. Weißlau fragt, wenn wir den Graben jetzt in Ordnung bringen, hat die Gemeinde dann immer die Pflicht, den Graben in Ordnung zu halten und was würde das kosten?

Dazu muss sich Frau Schulze erst ein Angebot einholen. Wenn der Graben wieder hergestellt ist, dann muss er vielleicht 1 x im Jahr gesäubert werden, hier sind jedoch keine größeren Kosten zu erwarten.

Anfrage Herr Prosch zum Dorfteich, kann der dort umgestürzte Baum nicht mal entsorgt werden?

Herr Quasdorf informiert, die Entsorgung des Baumes erfolgt im Rahmen der Sanierung des Dorfteiches.

Herr Dr. Kuttner ist mit dem Stand Internet nicht zufrieden. Die Anlagen zu den Beschlüssen sind völlig anders bezeichnet als die Beschlüsse. Es war schwierig die Anlagen zuzuordnen. Künftig sollten die Anlagen zu den Beschlüssen so benannt werden, dass sie auch dementsprechend zuzuordnen sind. Des Weiteren bittet Herr Dr. Kuttner darum, dass ein Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird, worauf jeder Bürger zugreifen kann. Er ist auch gern bereit, dazu einen schriftlichen Antrag einzubringen. Selbstverständlich können nur öffentliche Beschlüsse und Protokolle eingesehen werden.

Die Protokolle erst dann, wenn sie von den Ausschüssen und der Gemeindevertretung bestätigt wurden. Dann gibt es ein Passwort für jeden Gemeindevertreter, sofern er es dann möchte. Somit können die Gemeindevertreter dann auch in alle nichtöffentlichen Unterlagen einsehen und vielleicht wäre es machbar, alles in einer Sitzungsmappe abzulegen. Herr Dr. Kuttner ist durchaus bewusst, dass es Geld kostet und daher würde die CDU-Fraktion für das Jahr 2019 die erforderlichen Mittel dafür beantragen. Herr Quasdorf nimmt das zur Kenntnis. Herr Dr. Kuttner sagte, dass er dazu einen schriftlichen Antrag stellen wird. Dieser wird in unserem Hause bearbeitet und dann müssen die Gemeindevertreter entscheiden, ob sie die doch nicht unerheblichen Mehrausgaben mittragen, obwohl das nur wenige nutzen. Herr Ostländer hätte noch eine Anregung für den Sozialausschuss, die Eltern zu befragen, ob sie mit dem jetzigen Essensanbieter zufrieden sind.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.45 Uhr beendet.



Teltow
stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung



Liebe Anwesende,

lange habe ich überlegt, ob ich mich heute und hier zu Wort melde. Ich halte es aber für ganz wichtig, mich auch im Namen des Seniorenbeirates bei den Akteuren zu bedanken, die die sehr schöne Veranstaltung anlässlich der 25. Brandenburgischen Seniorenwoche am 23. Juni begleitet und ermöglicht haben. Leider ist die erwünschte Besucherzahl nicht erreicht worden und damit komme ich zum Kasus Knackus. Ich gehe ein paar Monate zurück, zu dem Abend, an dem sich die Bürgermeisterkandidaten vorgestellt haben. Hier wurde explizit bemängelt, dass es zu wenige kulturelle Angebote in der Landkost - Arena gäbe. Dem muss ich teilweise widersprechen. Diese Örtlichkeit wird vielseitig genutzt. Großveranstaltungen sind eher schwierig, da die Teilnahme der Bürger oft zu gering war und die auflaufenden Kosten in der Vergangenheit nicht immer gedeckt wurden. Nun gab es wieder einen Höhepunkt in unserem Ort, gerade in jener Landkost - Arena, nämlich die "Volkstümliche Schlagerparade". Immerhin zwei Abgeordnete liefen wie die Bienen um alles vorzubereiten, denen auch fast alle Mitglieder des Seniorenbeirates zur Hand gingen. Selbst der Bürgermeister war mit von der Partie, der ja angeblich keine Bürgernähe praktiziert!

Bereits im Vorfeld hatte sich abgezeichnet, dass der Abkauf der Karten für diese Veranstaltung sich eher in Grenzen hielt. Nun mag es ja sein, dass das hochkarätige Künstlerangebot nicht jeden Geschmack treffen können. Was mir aber auf der Seele brennt ist, dass gerade die Kritiker nicht mit von der Partie waren, die gerade die zu wenigen kulturellen Angebote bemängeln. Dabei beschränkt sich meine Beobachtung nicht nur auf diese gelungenen Nachmittag. Selbst bei Seniorenweihnachtsfeiern, Busangeboten usw. war von ihnen nie eine Spur. Mag sein, dass man immer wieder mit wachsender Begeisterung dem örtlichen Rat zu geringe Aktivitäten bescheinigen möchte. Ich bin mir sicher, dass bereits eifrig an den Gründen gearbeitet wird, weswegen eine Teilnahme nicht erfolgte

Ich würde mir sehr wünschen, dass ehe man die Keule schwingt sich einmal selbst vor Ort zu begeben und sich von den Umständen zu überzeugen.. Ich selbst bin in diesem Jahr seit 51 Jahren ehrenamtlich in unserem Ort aktiv tätig, viele andere Bürger ebenfalls, und finde es unerträglich dass auch die, die ehrenamtlich mit zum Gelingen verschiedener Veranstaltungen versuchen beizutragen dermaßen diskreditiert werden. Deshalb bitte ich Sie sich künftig mit derart abwertenden Äußerungen zu zügeln oder noch besser durch eifriges Mittun alles besser zu machen. Dann wird ein Schuh daraus.

Danke für die Aufmerksamkeit

Frau Kuban



Betrifft: Erklärung zu den beabsichtigten Bauvorhaben „Seepark“ und „Seeterassen“.
Bezug: TOP 12 – 15 der Tagesordnung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 3. Juli 2018

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	3. Juli 2018	Erklärung

Bestensee, den 3. Juli 2018

Wir, die Gemeindevertreter der Fraktion „Plan Bestensee“ begrüßen grundsätzlich die Absichten von Investoren in Bestensee, Ortsteil Pätz, Baugebiete zu erschließen.

Bisher unansehnliche und tote Orte würden wiederbelebt und ansehnlich gestaltet. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir jetzt auch die anstehenden Einleitungsbeschlüsse in dieser heutigen Gemeindevertretersitzung.

1

Mit der Planung dieser positiven Baumaßnahmen treten jedoch Aspekte in den Vordergrund, die hier in diesem Rahmen angesprochen werden müssen.

Die Verwirklichung der angesprochenen Bauvorhaben und der bereits eingeleiteten Bauvorhaben „Netzbau“ wird zu einem weiteren Zuzug von ca. 1200 Bürgern in unsere Gemeinde führen. Auch das Baugebiet „Wustrocken“ lässt weitere Spielräume zum Zuzug. Dieser Aspekt ist auch positiv zu bewerten solange die Infrastruktur diesen Zuzug hergibt. Hiervon ist die Gemeinde Bestensee weit entfernt.

Ein Ortsentwicklungskonzept ist noch nicht an Planungsbüros vergeben, obwohl 50.000 € in den Haushaltplan, der im Januar 2018 rechtskräftig wurde, eingestellt sind. Die neugebaute Kindertagesstätte in Pätz wird bald wieder ihre Belastungsgrenze erreichen. Der Hort und die Schule sollen sich, nach Informationen der Gemeindeverwaltung bereits jetzt Klassenzimmer doppelt nutzen. Die Verkehrssituation im Bereich des Bahnüberganges stellt sich katastrophal dar und wird sich durch den Zuzug von weiteren Einwohnern noch weiter verschlechtern. Diesen Fakt wird eine Abbiegerspur nur wenig entgegenwirken. Das bestehende Einkaufszentrum platzt aus allen Nähten und bietet jetzt schon nicht ausreichende Parkmöglichkeiten. Die Anbindung am öffentlichen Personen- und Nahverkehr, insbesondere in der Gemeinde selbst und zwischen Bestensee und dem Ortsteil Pätz sind nicht ausreichend.

Dieser Herausforderung muss sich die Gemeinde Bestensee stellen und Konzepte dazu erarbeiten bevor die Baugebiete tatsächlich freigegeben werden.

Wir, die Fraktion „Plan Bestensee“ werden die weitere Realisierung der neuen Bauvorhaben nur dann unterstützen, wenn deutliche Fortschritte und Planungen zur erkennen sind, die eine Verbesserung der Infrastruktur belegen und zeitgerecht erwarten lassen.

Ansonsten ist den Bürgern der Gemeinde ein weiterer Zuzug von Einwohnern nicht zuzumuten. Gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Kindergarten- und Schulplätzen sowie den damit verbundenen Sport- und Freizeitmöglichkeiten können seitens der Gemeinde nicht mehr sicher- bzw. bereitgestellt werden. Die Lebensqualität aller Bürger wird sich dann erheblich verschlechtern, Wartezeiten an der Bahnlinie deutlich erhöhen.

Die Verwaltung wird hiermit dringend aufgefordert, die erforderlichen Planungen in Auftrag zu geben und die Gemeindevertreter über den Fortgang der Maßnahmen zu unterrichten. Alle Gemeindevertreter der Fraktion „Plan Bestensee“ und sicher auch der anderen Fraktionen werden die Bemühungen der Verwaltung unterstützen und sich bei den Planungen mit einbringen.

Für die Fraktion „Plan Bestensee“



Jürgen Ostländer

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 28.05.18, Hauptausschuss am 19.06.18

Beschluss-Tag : 03.07.2018

Beschluss-Nr. : **08/07/18**

Betreff : Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee

Beschluss über den Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum Vorhabenbezogenen B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ der Gemeinde Bestensee

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt :

Dem gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließenden Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ der Gemeinde Bestensee zwischen der Gemeinde Bestensee, vertreten durch den Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf, und der Vorhabenträgerin, der Spreenhagener Vermehrungsbetrieb für Legehennen GmbH, Motzener Straße 111, 15741 Bestensee, vertreten durch den Geschäftsführer Richard Geiselhart, ebenda, beigefügt als Anlage, wird zugestimmt.

Begründung

Die Gemeinde kann durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss) durch den Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages verpflichtet.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich hierin unter anderem, die im Rahmen des Bauleitverfahrens außerhalb der eigenen (Amts-)Verwaltung der Gemeinde Bestensee anfallenden Kosten zu tragen sowie bestimmte Maßnahmen des Artenschutzes sowie Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen auf ihre Kosten auszuführen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	12
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage: Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ der Gemeinde Bestensee

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**- öffentlich -**

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 28.05.18, Hauptausschuss am 19.06.18
Beschluss-Tag : 03.07.2018
Beschluss-Nr. : 09/07/18
Betreff : Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee

Abwägungsbeschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

sowie

Satzungsbeschluss

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt :

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ der Gemeinde Bestensee wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2). Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 gebilligt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ der Gemeinde Bestensee ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Begründung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat mit Beschluss vom 17.10.2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ in der Fassung vom August 2017, den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung wurden durchgeführt. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die

Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lag in der Zeit vom 11. Dezember 2017 bis zum 09. Februar 2018 im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4-5 während der Dienststunden öffentlich aus. Einwendungen oder abwägungserhebliche Belange der beteiligten Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB wurden nicht vorgetragen.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Gemeinde vorzulegen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	12
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdo
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungstabelle zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“, Bearbeitungsstand April 2018

Anlage 2: Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“, Bearbeitungsstand April 2018

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
 Beraten im : Bauausschuss am 28.05.18, Hauptausschuss am 19.06.18
 Beschluss-Tag : 03.07.2018
 Beschluss-Nr. : **10/07/18**
 Betreff : Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee

Beschluss über den Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum Vorhabenbezogenen B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ der Gemeinde Bestensee

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt :

Dem gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließenden Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ der Gemeinde Bestensee zwischen der Gemeinde Bestensee, vertreten durch den Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf, und der Vorhabenträgerin, der Spreenhagener Vermehrungsbetrieb für Legehennen GmbH, Motzener Straße 111, 15741 Bestensee, vertreten durch den Geschäftsführer Richard Geiselhart, ebenda, beigefügt als Anlage, wird zugestimmt.

Begründung :

Die Gemeinde kann durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss) durch den Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages verpflichtet.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich hierin unter anderem, die im Rahmen des Bauleitverfahrens außerhalb der eigenen (Amts-)Verwaltung der Gemeinde Bestensee anfallenden Kosten zu tragen sowie bestimmte Maßnahmen des Artenschutzes sowie Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen auf ihre Kosten auszuführen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	12
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


 Quasdorf
 Bürgermeister




 Teltow
 stellv. Vorsitzende der
 Gemeindevertretung

Anlage: Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ der Gemeinde Bestensee

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 28.05.18, Hauptausschuss am 19.06.18
Beschluss-Tag : 03.07.2018
Beschluss-Nr. : **11/07/18**
Betreff : vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Bestensee
„Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ der Gemeinde
Bestensee, Gemarkung Bestensee

Abwägungsbeschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

sowie

Satzungsbeschluss

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt :

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ der Gemeinde Bestensee wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2). Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 gebilligt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ der Gemeinde Bestensee ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Begründung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat mit Beschluss vom 17.10.2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ in der Fassung vom August 2017, den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung wurden durchgeführt.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lag in der Zeit vom 11. Dezember 2017 bis zum 09. Februar 2018 im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4-5 während der Dienststunden öffentlich aus. Einwendungen oder abwägungserhebliche Belange der beteiligten Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB wurden nicht vorgetragen.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Gemeinde vorzulegen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	12
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdor
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungstabelle zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“, Bearbeitungsstand April 2018

Anlage 2: Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“, Bearbeitungsstand April 2018

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 28.05.18, Hauptausschuss am 19.06.18,
Ortsbeirat am 02.07.18

Beschluss-Tag : 03.07.2018

Beschluss-Nr. : **12/07/18**

Betreff : **Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Seeterrassen Pätz “ , Gemeinde Bestensee,
Gemarkung Pätz**

Einleitungsbeschluss

Beschluss :

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seeterrassen Pätz – Am Strand“. Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches wird in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Folgende Flurstücke werden in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen:

Gemarkung Pätz, Flur 3,

- vollständig einbezogene Flurstücke im Besitz des Vorhabenträgers:
die Flurstücke Nr. 38, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50 und 51;
- vollständig einbezogene Flurstücke im Besitz der Gemeinde Bestensee:
die Flurstücke Nr. 36/3, 36/4, 341 und 342;
- anteilig einbezogene Flurstücke in öffentlichen Verkehrsflächen:
die Flurstücke Nr. 238 (Fernstraße) und 53 (Straße Am Strand).

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB sowie in Teilbereichen zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB¹⁾ im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestensee ist nach dem Wirksamwerden des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung anzupassen.

Begründung :

Bei dem Plangebiet handelt es sich um im Zusammenhang bebaute bzw. innerhalb der vorhandenen Einfriedung um hochbaulich geprägte Flächen.

Die etwa 2 ha große und überwiegend ungenutzte, frühere Erholungseinrichtung ist aufgrund ihrer Lage innerhalb des Siedlungszusammenhangs, der guten Erschließung und Nahverkehrsanbindung sowie im Verbund mit den benachbarten Naherholungsflächen für eine wohnbauliche Entwicklung, vorrangig für den Geschosswohnungsbau (Mehrfamilienhäuser), geeignet.

Gemäß § 13a BauGB darf ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m² festgesetzt wird.

Nach § 13b BauGB gilt bis zum 31.12.2019, dass der § 13a BauGB für Wohnbauvorhaben auch auf Flächen angewendet werden darf, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen (Einbeziehungsflächen), sofern die zulässige Grundfläche auf den Einbeziehungsflächen weniger als 10.000 m² beträgt. Diese gesetzlichen Voraussetzungen sind für den Geltungsbereich des B-Planes „Seeterrassen Pätz – Am Strand“ erfüllt.

Wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a aufgestellt, kann gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ein Bebauungsplan auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Durch die Ausweisung von Wohnbauflächen im Plangebiet ist eine Beeinträchtigung der geordneten städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Pätz nicht zu erwarten.

Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger, Bonava Deutschland GmbH, Am Nordstern 1, 15517 Fürstenwalde (Erklärung vom 14.05.2018 liegt vor).

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	12
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Geltungsbereich

¹⁾ Baugesetzbuch (BauGB)

§ 13b Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**- öffentlich -**

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 28.05.18, Hauptausschuss am 19.06.18,
Ortsbeirat am 02.07.18

Beschluss-Tag : 03.07.2018

Beschluss-Nr. : **13/07/18**

Betreff : Bebauungsplan der Innenentwicklung „Seepark Pätz“
Gemarkung Pätz

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den
Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Ergebnisse der Abwägung
mitzuteilen.

Begründung :

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2017 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 11.10.2017 durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind keine Einwände vorgebracht worden. Zu den Hinweisen ist die Abwägung durchzuführen.

Die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Vorschläge zur Abwägung sind in dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll dargelegt.

Es ergibt sich daraus kein Erfordernis für inhaltliche Änderungen im Entwurf des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	12
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage: Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 28.05.18, Hauptausschuss am 19.06.18,
Ortsbeirat am 21.06.18

Beschluss-Tag : 03.07.2018

Beschluss-Nr. : **14/07/18**

Betreff : Bebauungsplan der Innenentwicklung „Seepark Pätz“
Gemarkung Pätz

Satzungsbeschluss

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Bebauungsplan "Seepark Pätz" in der Fassung vom 03.07.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung :

Die Gemeindevertretung hat am 03.07.2018 die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 11.10.2017 durchgeführt.

Daraus resultierende redaktionelle Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.


Gemäß §10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	12
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 28.05.18, Hauptausschuss am 19.06.18,
Ortsbeirat am 21.06.18

Beschluss-Tag : 03.07.2018

Beschluss-Nr. : **15/07/18**

Betreff : 2. Änderung Bebauungsplan „Fischerei am Pätzer Vordersee“

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Begründung :

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2017 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom Mai 2017 durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind keine Einwände vorgebracht worden. Zu den Hinweisen ist die Abwägung durchzuführen.

Die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Vorschläge zur Abwägung sind in dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll dargelegt. Die erforderlichen Anpassungen sind redaktioneller Art und werden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	12
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage: Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 28.05.18, Hauptausschuss am 19.06.18,
Ortsbeirat am 21.06.18

Beschluss-Tag : 03.07.2018

Beschluss-Nr. : **16/07/18**

Betreff : 2. Änderung Bebauungsplan „Fischerei am Pätzer Vordersee“

Satzungsbeschluss

Beschluss :

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Fischerei am Pätzer Vordersee“ in der Fassung vom 03.07.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Mit dem Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fischerei am Pätzer Vordersee“ treten für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes die Festsetzungen der Satzung des Bebauungsplanes „Fischerei am Pätzer Vordersee“ vom 24.09.2008 außer Kraft.

Begründung :


Die Gemeindevertretung hat am 03.07.2018 die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 11.10.2017 durchgeführt.

Daraus resultierende redaktionelle Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Gemäß §10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Im Änderungsbereich sind die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	12
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 28.05.18, Hauptausschuss am 19.06.18,
Ortsbeirat am 02.07.18
Beschluss-Tag : 03.07.2018
Beschluss-Nr. : **17/07/18**
Betreff : **3. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz**

Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 20.05.2014

Beschluss :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hebt den Feststellungsbeschluss vom 20.05.2014 auf. Für die Änderungsbereiche 1, 5, 7, 14, 15, 17 und 23, für die keine Zustimmung zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes „Teupitz-Köriser Seengebiet“ in Aussicht gestellt wurde, wird auf die beabsichtigte Änderung der Ausweisung der Nutzungsart verzichtet.

Für die Änderungsbereiche 32 und 33 wird auf die Änderung verzichtet, da für diese Änderungen kein Erfordernis mehr besteht.

Begründung :

Wegen der Lage von Änderungsbereichen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Teupitz-Köriser Seengebiet“ war es erforderlich, die Zustimmung der Naturschutzbehörden zu den Änderungen zu erlangen.

Nach einem längeren Abstimmungsprozess wurde durch die oberste Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 30.11.2016 mitgeteilt, dass für die Änderungsbereiche 11, 13, 22, 24 bis 31, 33 und 34 kein Widerspruch zum Schutzzweck der LSG-Verordnung festgestellt wurde. Für die Änderungsbereiche 5, 8 bis 11, 16, und 18 wurde die Zuständigkeit einer Einzelfallentscheidung an die untere Naturschutzbehörde übertragen.

Mit Schreiben vom 28.03.2017 wurde durch die untere Naturschutzbehörde mitgeteilt, dass für die Änderungsflächen 8 bis 11, 13, 16 und 18 die Befreiung in Aussicht gestellt wird.

Somit besteht für folgende Änderungsflächen keine Aussicht auf eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung/Befreiung:

ÄF 1: Gewerbefläche Marienhofer Berg

ÄF 5: Ergänzung Wohnbaufläche an der Westseite der südlichen Fasanenstraße

ÄF 7: Ergänzung Zeesener Straße Nord

ÄF 14: Weißdornweg

ÄF 15: Linden-/Badstraße Pätz

ÄF 17: Sonderbaufläche „Landwirtschaft & Tourismus“

ÄF 19 bis 21: Sonderbauflächen „Regenerative Energien“

ÄF 23: Gemeinbedarfsfläche „Rettungswache an der B79“

Für die ÄF 32 und 33 (Umwandlung Bauflächen in Wald bzw. Grünflächen) besteht kein Änderungserfordernis mehr, weil die zusätzliche Entwicklungsoption durch Wegfall von bisher vorgesehenen Änderungsbereichen nicht überschritten wird. Die Darstellungen der 2. Änderung des FNP werden damit beibehalten.

Im Ergebnis der Zustimmungsverfahren wurde der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand Februar 2018 als Grundlage für den neuen Feststellungsbeschluss erarbeitet.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	12
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 28.05.18, Hauptausschuss am 19.06.18,
Ortsbeirat am 02.07.18

Beschluss-Tag : 03.07.2018

Beschluss-Nr. : **18/07/18**

Betreff : **Feststellungsbeschluss
zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz**

Beschluss : Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung der
3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom
Februar 2018. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes sowie der Umweltbericht werden gebilligt.

Begründung :

Mit dem Beschluss zum Entfall der Änderungen, für die kein landschaftsschutzrechtliches Einvernehmen hergestellt werden konnte, sind die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hergestellt. Damit kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Februar 2018 nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen und ist zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	12
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlagen :

- Planzeichnung
- Begründung
- Änderungsbereiche
- Umweltbericht

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 28.05.18, Hauptausschuss am 19.06.18

Beschluss-Tag : 03.07.2018

Beschluss-Nr. : **19/07/2018**

Betreff : **Außenbereichssatzung „Schubert-/Beethovenstr. östl. der B 179“ gemäß § 35 (6) BauGB, Gemeinde Bestensee**

Abwägung aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Beschluss :

Die Gemeindevertretung stimmt den Inhalten der Abwägung gemäß des Abwägungsprotokolls (Anlage) zu den Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Außenbereichssatzung vom 01.10.2014 zu. Von Seiten der Bürger / Öffentlichkeit erging keine Stellungnahme.

Begründung und Darstellung des Sachverhalts:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04.11.2014 die Einleitung des Satzungsverfahrens beschlossen und den Entwurf der Außenbereichssatzung „Schubert-/Beethovenstr. östl. der B 179“ vom 01.10.2014 mit Beschluss vom 21.04.2015 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Im Zeitraum vom 08.06.2015 bis einschließlich 09.07.2015 erfolgte die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Mit Schreiben vom 08.06.2015 wurden die direkt betroffenen Bürger beteiligt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Mit Schreiben vom 08.06.2015 wurden auf Grundlage von § 4 Abs. 2 BauGB die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. Es wurden Stellungnahmen abgegeben.

Die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Vorschläge zur Abwägungsentscheidung durch die Gemeindevertretung werden im Abwägungsprotokoll dargelegt.

Die Ergebnisse der Abwägung sind in der Begründung zur Satzungsausfertigung zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	12
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
 Beraten im : Bauausschuss am 28.05.18, Hauptausschuss am 19.06.18
 Beschluss-Tag : 03.07.2018
 Beschluss-Nr. : **20/07/18**
 Betreff : **Außenbereichssatzung „Schubert-/Beethovenstr. östl. der B 179“ gemäß § 35 (6) BauGB, Gemeinde Bestensee**

Satzungsbeschluss

Beschluss : Die Außenbereichssatzung „Schubert-/Beethovenstr. östl. der B 179“ gemäß § 35 (6) BauGB in der Fassung vom 19.02.2018 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Begründung :

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.07.2018 die Abwägung zu den Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Es wurden keine Änderungen von Planinhalten erforderlich.

Die Außenbereichssatzung „Schubert-/Beethovenstr. östl. der B 179“ in der Fassung vom 19.02.2018 (anliegend) kann somit gemäß § 35 (6) BauGB als Satzung beschlossen werden. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	12
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


 Quasdo
 Bürgermeister




 Teltow
 stellv. Vorsitzende der
 Gemeindevertretung

Anlage : Satzung i.d.F. v. 19.02.2018

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 28.05.18, Hauptausschuss am 19.06.18,

Beschluss-Tag : 03.07.2018

Beschluss-Nr. : **21/07/18**

Betreff : **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung
„Altersgerechtes Wohnen Motzener Straße 7“**

Einleitungsbeschluss

Beschluss :

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Altersgerechtes Wohnen Motzener Straße 7“. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Bestensee, Flur 2 die Flurstücke 503/1 und 503/2 und anteilig das Flurstück 502. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB aufgestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 14.05.2018 wird gebilligt und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Begründung :

Der Vorhabenträger beabsichtigt am Standort der ehemaligen BHG die Errichtung von zwei dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit altersgerechten Wohnungen.

Das Baugrundstück ist gemäß der Innenbereichssatzung der Gemeinde dem Innenbereich nach § 34 zugeordnet.

Da sich das Vorhaben nach Bewertung durch die untere Bauaufsichtsbehörde nicht in die Nachbarbebauung einfügt, besteht ein Planungserfordernis. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Planungsrecht für das Vorhaben gesichert werden.

Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger, (Erklärung vom 07.05.2018 liegt vor).

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	12
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister

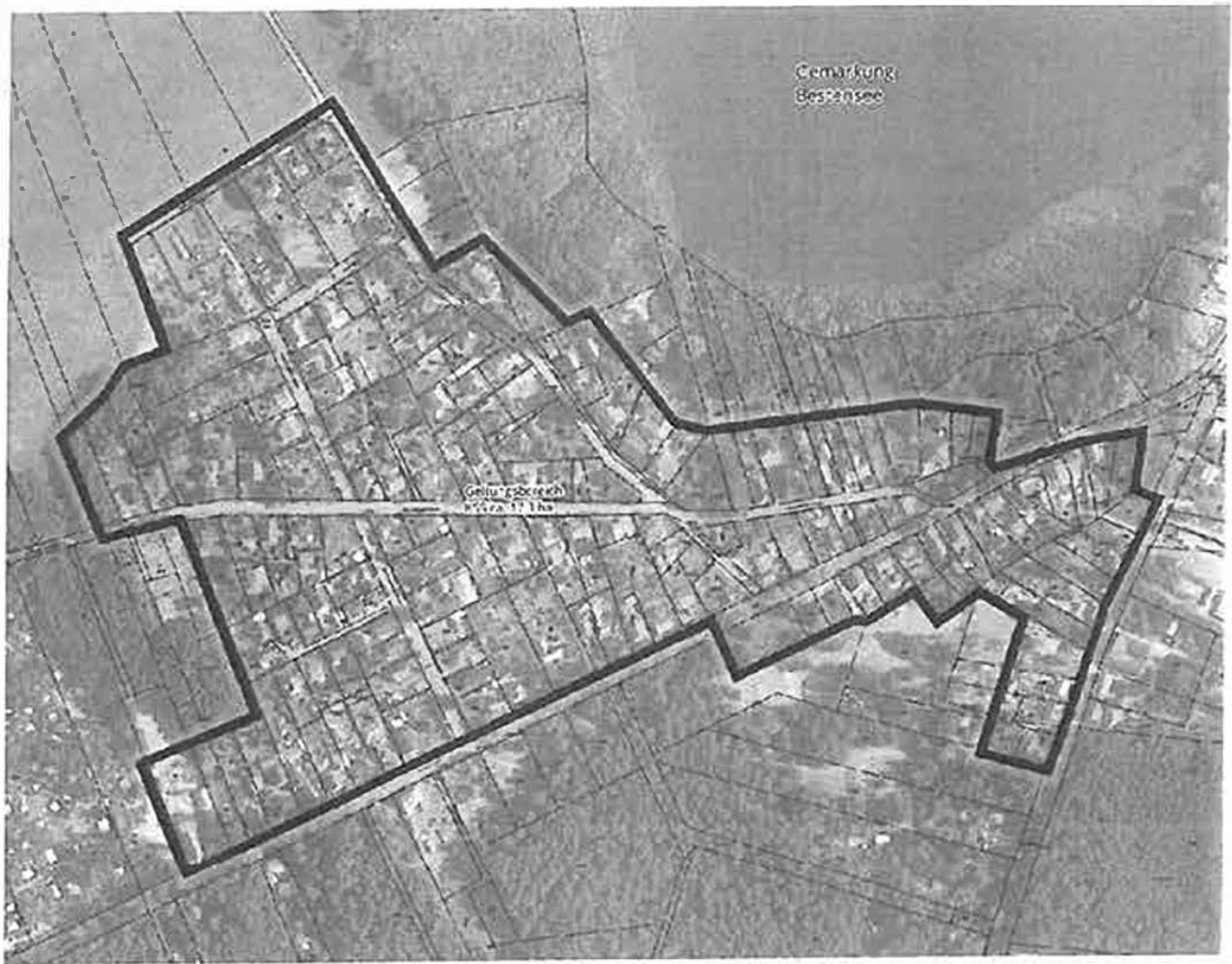



Teltow
stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Entwurf des B-Planes , Stand 14.05.2018

Anlage zum Beschluss Nr. 22107/18

Planskizze des Geltungsbereiches



Original

Gemeindevertretung Bestensee

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

- öffentlich

Einreicher: Ordnungsamt

Beraten im: - Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit
und Katastrophenschutz
- Hauptausschuss
- Ortsbeirat

Beschluss-Tag: 03.07.18

Beschluss-Nr.: 23//07/18

Betreff: Neuerlass der Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die in der Anlage vorliegende Straßenreinigungsgebührensatzung für die Gemeinde Bestensee.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, auf den Ausgleich der eingetretenen Kostenunterdeckung des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes 2014 bis 2016 der Straßenreinigungsgebühren gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) zu verzichten.

Begründung: siehe Seite 2

Abst.-Ergebnis:	Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja-Stimmen:	1
	Nein-Stimmen:	8
	Stimmenthaltungen:	3
	von der Abst.u.Berat. gem.§ 22 BbgKVerf des Landes Bdbg.ausgeschlossen:	/


Quasdon
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlagen: Straßenreinigungsgebührensatzung

Begründung:

Bezüglich der Straßenreinigungsgebührensatzung trägt die Gemeinde Bestensee nunmehr einen 25,2 prozentigen Eigenanteil an dem öffentlichen Interesse der Straßenreinigung. Die Gebührenanteile sind auf Grundlage der vorliegenden Abrechnungen der Leistungszeiträume aus den letzten zwei Jahren unter Einbeziehung einer Vorkalkulation berechnet.

Rechtliche Grundlage der für die Straßenreinigungsgebührenerhebung erforderlichen Kalkulation ist die Festlegung im § 6 Abs. 3 KAG, wonach der Kalkulationszeitraum höchstens zwei Jahre betragen darf. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Um festzustellen, ob Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen eingetreten sind, waren für die Jahre 2014 bis 2016 entsprechende Nachkalkulationen erforderlich. Hierbei ist eine gemittelte Kostenunterdeckung von 19.523€ eingetreten. Auf die Umlage dieser Kostenunterdeckung wird verzichtet.

Gemeindevertretung Bestensee

Original

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich

Einreicher: Ordnungsamt

Beraten im: - Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit
und Katastrophenschutz
- Hauptausschuss
- Ortsbeirat

Beschluss-Tag: 03.07.18

Beschluss-Nr.: 24/07/18

Betreff: Neuerlass der Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt
die in der Anlage vorliegende
Straßenreinigungsgebührensatzung für die Gemeinde Bestensee

Begründung: siehe Seite 2

Abst.-Ergebnis:	Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	3
	von der Abst.u.Berat. gem.§ 22 BbgKVerf des Landes Bdbg.ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlagen: Straßenreinigungsgebührensatzung

Begründung:

Bezüglich der Straßenreinigungsgebührensatzung trägt die Gemeinde Bestensee nunmehr einen 25,2 prozentigen Eigenanteil an dem öffentlichen Interesse der Straßenreinigung. Die Gebührenanteile sind auf Grundlage der vorliegenden Abrechnungen der Leistungszeiträume aus den letzten zwei Jahren unter Einbeziehung einer Vorkalkulation berechnet.

STRAßENREINIGUNGSgebühRENSATZUNG

der Gemeinde Bestensee (StrRGS)

vom 03.07.2018

Nach Maßgabe des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg und § 4 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bestensee vom 03.07.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee in ihrer Sitzung am 03.07.2018 folgende Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Bestensee erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung in der jeweils geltenden Fassung durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren.

§ 2 Gebührenmaßstab, Bemessungsgrundlagen

- (1) Gebührenmaßstab ist die Quadratwurzel aus der Fläche des Grundstückes, nachfolgend Flächenmeter genannt. Bei der Feststellung der Flächenmeter werden Bruchteile eines Flächenmeters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.
- (2) Bemessungsgrundlage der Straßenreinigungsgebühren sind
 1. die Flächenmeter des Anlieger- oder Hinterliegergrundstückes, das durch die an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossene Straße erschlossen wird und
 2. die Reinigungsklassen. Die Zugehörigkeit einer Straße zu den genannten Reinigungsklassen ergibt sich aus den Straßenverzeichnissen, die als Anlagen Bestandteile der Straßenreinigungssatzung sind.
- (3) Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken werden für jede an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossene Straße, die das Grundstück erschließt, Gebühren erhoben.
- (4) Bei der Ermittlung der für die Gebührenberechnung maßgebenden Grundstücksfläche bleiben landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Flächen unberücksichtigt, wenn diese Nutzungsarten zu Beginn des Erhebungszeitraumes in das Grundbuch eingetragen sind und die tatsächliche Nutzung in Übereinstimmung mit dem Grundbucheintrag erfolgt.

§ 3 Gebührensatz

Die Gebühr für die Straßenreinigung beträgt je Flächenmeter jährlich in der Reinigungsklasse:

1	1,99 €
2	0,82 €
2.1	0,82 €

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den genannten Reinigungsklassen ergibt sich aus den Straßenverzeichnissen, die als Anlagen Bestandteile der Straßenreinigungssatzung sind.

§ 4 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer des durch die öffentlich gereinigte Straße erschlossenen Grundstückes. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen ist derjenige Gebührensschuldner, der die tatsächliche Sachherrschaft ausübt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften der Gemeinde als Gesamtschuldner.
- (3) Bei einem Wechsel des Gebührenschuldners bleibt der bisherige Gebührensschuldner bis zum Ablauf des Monats, in dem der Übergang angezeigt wurde, gebührenpflichtig. Der Nachweis des Eigentumsübergangs ist durch den Grundbucheintrag zu führen. Sowohl der bisherige als auch der neue Gebührensschuldner sind verpflichtet, den Übergang dem Ordnungsamt der Gemeinde Bestensee anzuzeigen. Wird der Übergang nicht entsprechend Satz 2 angezeigt, haftet der bisherige Gebührensschuldner für sämtliche Gebühren, die bis zum Zeitpunkt der Anzeige fällig geworden sind, neben dem neuen Gebührensschuldner.

(4) Die Gebührenschuldner haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde Bestensee das Grundstück nach Ankündigung betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu prüfen.

§ 5 Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht unbefristet erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Straßenreinigung folgt. Sie endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Grundstück aus dem Anschluss an die öffentliche Straßenreinigung ausscheidet.
- (2) Bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen ist vom Beginn des folgenden Monats der Rechtsnachfolger gebührenpflichtig.
- (3) Kann eine Reinigungsleistung der durch die öffentliche Straßenreinigung zu reinigenden Straßen wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Gemeinde Bestensee zu vertreten hat oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenpflicht auf Antrag des Gebührenpflichtigen mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird, unterbrochen. Die Gebührenpflicht beginnt erneut nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistungen wieder in vollem Umfang aufgenommen wurden. Während der Zeit des Winterdienstes wird die Gebührenpflicht nicht unterbrochen.

§ 6 Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Erhebungszeitraum für die Straßenreinigungsgebühr ist das Kalenderjahr, bei Entstehung der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres, der Restteil des Jahres.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes.
- (3) Besteht die Gebührenpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, verringern sich die Gebühren für die jeweiligen Leistungen für jeden Monat ohne Gebührenpflicht um ein Zwölftel.
- (4) Ändert sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Bemessungsgrundlage (z.B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermessung des Grundstückes), so ändert sich mit Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Kalendermonats die Gebührenschuld.
- (5) Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Der Gebührenbescheid kann mit einem anderen Abgabenbescheid verbunden werden.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee vom 15.12.2015 außer Kraft.

Bestensee, den 04.07.2018


Quasdor
Bürgermeister

BESCHLUSS
der Gemeindevertretung

Original

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **25/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers

Christian Ackermann

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Herr Ackermann hat mit Antrag vom 11.12.2017 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **26/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

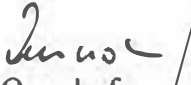
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers

Detlef Beckmann

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Herr Beckmann hat mit Antrag vom 20.02.2018 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgK Verf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **27/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit


Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers

Martin Braun

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Herr Braun hat mit Antrag vom 03.02.2018 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdrf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Original

BESCHLUSS der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **28/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

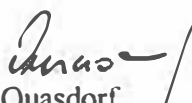
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme der Bewerberin

Gabriele Delert

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Frau Delert hat mit Antrag vom 16.01.2018 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmhaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Inas
Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSS
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **29/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

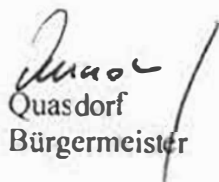
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme der Bewerberin

Margit Fahnauer

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Frau Fahnauer hat mit Antrag vom 14.12.2017 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **30/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers

Thomas Irmer

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Herr Irmer hat mit Antrag vom 13.02.2018 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **31/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

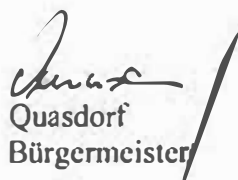
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers

Karsten Jähnichen

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Herr Jähnichen hat mit Antrag vom 09.04.2018 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **32/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme der Bewerberin

Dana Kollek

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Frau Kollek hat mit Antrag vom 13.03.2018 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **33/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers

Jürgen Krahn

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Herr Krahn hat mit Antrag vom 29.11.2017 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSS
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **34/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme der Bewerberin

Helga Märtens

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Frau Märtens hat mit Antrag vom 05.03.2018 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmhaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSS
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **35/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers

Daniel Nassar

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Herr Nassar hat mit Antrag vom 26.04.2018 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **36/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme der Bewerberin

Katrin Schmeer

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Frau Schmeer hat mit Antrag vom 17.01.2018 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **37/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers

Sven Schulze

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Herr Schulze hat mit Antrag vom 01.02.2018 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **38/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme der Bewerberin

Elke Spahn

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Frau Spahn hat mit Antrag vom 09.01.2018 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

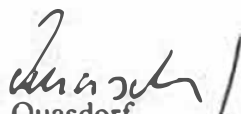
Einreicher: Hauptamt
Beraten im: HA am 19.06.2018
Beschluss – Tag: 03.07.2018
Beschluss – Nr.: **39/07/18**
Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers

Yörn Stanicki

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Herr Stanicki hat mit Antrag vom 12.03.2018 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **40/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme der Bewerberin

Margit Steinicke

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Frau Steinicke hat mit Antrag vom 07.02.2018 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Quas-
Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **41/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme der Bewerberin

Katharina Wanie

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Frau Wanie hat mit Antrag vom 12.03.2018 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **42/07/18**

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

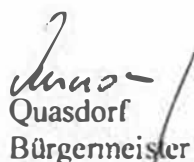
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme der Bewerberin

Annett Wolf

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (GAV) i.d.F. vom 28.11.2017 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen insgesamt 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen. Frau Wolf hat mit Antrag vom 16.04.2018 um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja - Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Original

Einreicher: Bürgermeister

Beraten im: HA am 19.06.2018

Beschluss – Tag: 03.07.2018

Beschluss – Nr.: **43/07/18**

Betreff: Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zur Bereitstellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, rückwirkend die vom Bürgermeister mit der Gemeinde Heidesee und der Gemeinde Schützendorf geschlossenen Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zur Bereitstellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten zum 01.02.2018 zu bestätigen.

Begründung: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee wurde durch den Bürgermeister über den Abschluss von Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den o.g. Gemeinden zur Bereitstellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten informiert. Der Pflicht zur Anzeige der kommunalen Zusammenarbeit gem. § 41 Abs. 2 GKGBbg beim Landkreis Dahme-Spreewald wurde entsprochen. Daneben ist eine entsprechende Beschlussfassung der Gemeindevertretung nachzureichen.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	12
	Ja – Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdoff
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung